



101. Historisches Grauholzschiessen 2025

Samstag, 1. März

Sonntag, 2. März

in der Schiessanlage Sand,
3322 Urtenen-Schönbühl

Festredner:

Lars Guggisberg

Nationalrat, Kirchlindach

Gedenkfeier und Rangverkündigung:

Sonntag, 2. März 2025

Zeit 17.00 Uhr

Schiessanlage Sand, Grauholzstrasse 16,
3322 Urtenen-Schönbühl.

Die Gewinner von Sektions-, Gruppen- und
Spezialpreisen werden
am Sonntag, 2. März, ab 13.30 Uhr
telefonisch informiert.



www.grauholzschiessen.ch
rangeure@grauholzschiessen.ch

Das Grauholzschiessen
ist lizenzfrei

Geschätzte Schützinnen und Schützen

Ich freue mich, Sie am 101. Historischen Grauholzschieszen, in Erinnerung an die Schlacht der Berner gegen die Franzosen, willkommen zu heissen.

Eine Niederlage einzugestehen ist sicher bedrückender, als die Lorbeeren des Sieges zu präsentieren. Dagegen hat es absolut seine Berechtigung, die Lehren aus der erlittenen Niederlage zu ziehen. Das Historische Grauholzschieszen ist Erinnerung und Mahnung an die Ereignisse, die sich am 5. März 1798 im Grauholz zugetragen haben.

"Seid Einig"

ist als Mahnung und Aufforderung im Grauholzdenkmal eingemeisselt. Mindestens einmal im Jahr, anlässlich des Grauholzschieszens, nehmen wir Schützen diese beiden Worte in unsere Erinnerung auf. Und mindestens einmal im Jahr bringen wir diese beiden Worte auch in einen direkten Bezug zur heutigen Zeit! Ich hoffe, dass sich nicht nur Schützen über diese beiden Worte Gedanken machen!

Das Grauholzschieszen ist ein **Gruppenwettkampf**. Stamm- und Gastsektionen werden gesondert klassiert. Für die Stammsektionen des Grauholzschützenverbandes wird zusätzlich ein **Sektionswettkampf** durchgeführt. Jungschützen und Jugendliche haben einen eigenen Wettkampf. **Einzelschützen** sind an allen Wettkämpfen zugelassen.

Nebst den Wanderpreisen für den Gruppen- und Sektionswettkampf, erhält der beste Einzelschütze ein Sturmgewehr 90 und der beste Schütze mit dem Sturmgewehr 57 ein Sturmgewehr 57. Der beste Jungschütze/Jugendliche am Grauholzschieszen wird mit einem Preis ausgezeichnet.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme von Schützinnen und Schützen aus Eurer Gesellschaft und wünschen allen viel Erfolg und GUT SCHUSS im Jahr 2025. Es lebe das Grauholzschieszen 2025!

Mit Schützengruss

Kaspar Jaun, Verbandspräsident

Vorstand Grauholzschützenverband

Verbandspräsident	Jaun Kaspar, Biberist	078 763 86 71
Verbandsschützenmeister	Schenk Martin, Krauchthal	079 481 18 62
Verbandssekretär	Anliker Andreas, Moosseedorf	079 322 96 47
Verbandskassier	Dotzauer Andreas, Zollikofen	079 675 90 28
Rechnungsbüro	Messer Urs, Urtenen-Schönbühl	079 515 71 61
Auszeichnungen	Bütikofer Ursula, Moosseedorf	079 630 06 72
Homepage	Messer Daniel, Bern	079 462 63 54
Rangebüro	Buschauer Jean-Paul,	
E-Mail-Adresse	Münchenbuchsee	
Homepage	rangeure@grauholzschieszen.ch	
	www.grauholzschieszen.ch	

Verbandsgesellschaften des Grauholzschützenverbandes

Feldschützen Bärswil	Schlossschützen Jegenstorf-Münchringen
Schützengesellschaft Deisswil-Wiggiswil	Feldschützen Bolligen
Schützengesellschaft Hindelbank	Feldschützen Krauchthal
Feldschützen Mattstetten	Feldschützen Münchenbuchsee
Militärschützen Münchenbuchsee	Sportschützen Grauholz

Schiessplan

Die Begriffe "Schütze" oder "Schützen" gelten nachstehend auch für weibliche Teilnehmende.

Das Grauholzschieszen ist lizenzfrei.

1. Schiesszeiten

Samstag, 1. März 2025	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.30 Uhr
Sonntag, 2. März 2025	09.00 – 12.00 Uhr
Gedenkfeier und Absenden	
Sonntag, 2. März 2025	17.00 Uhr

2. Programm

Scheibe: A5, Distanz 300 m, elektronische Trefferanzeige.

Schusszahl: 12 Schüsse innerhalb der kommandierten

Zeit von 6 Minuten

Schussfolge: 2 Einzelschüsse, einzeln gezeigt, 10 Schüsse Serie, am Schluss gezeigt.

Es darf erst geschossen werden, wenn auf der Anzeige BEREIT steht. Für nicht rechtzeitig abgegebene Schüsse wird 0 eingetragen. Störungen an der Waffe gehen zu Lasten des Schützen, ausser bei Materialbruch.

Waffen: Ordonnanzgewehre gemäss Reglement 27.132 dfi "Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen", aktueller Stand.

Sportgewehre sind nicht zugelassen.

Stellung: Gemäss RSpS, TRg, DOK 1.10.4022.

(Auflagen sind selbst mitzubringen.)

3. Sicherheit

Karabiner und Sturmgewehre werden ohne Magazin getragen. Beim Karabiner und Sturmgewehr 90 ist zusätzlich der Verschluss offen zu halten. Die Magazine dürfen erst auf Kommando "laden" eingesetzt werden.

Gewehrtaschen und Gewehrkoffer sind ausserhalb des Schiessstandes zu deponieren.

Für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung der Vorschriften entstehen, lehnt die Organisation jede Verantwortung ab.

4. Gruppengrösse

Das Schiessen wird in Gruppen von 8 Schützen durchgeführt. Jungschützen-/Jugendlichengruppen bestehen aus 5 Schützen. Die Stammsektionen beteiligen sich mit beliebig vielen Schützen am Sektionswettkampf. Einzelschützen sind zum Wettkampf zugelassen. Die Gruppen haben grundsätzlich vollständig zum Schiessen anzutreten. Einzelschützen werden laufend eingeteilt.

5. Standblätter

Die Standblätter werden gruppenweise auf dem Schiessplatz abgegeben.

6. Munition

Die Gruppen beziehen die Munition gruppenweise. Es darf nur die auf dem Platz abgegebene Munition verschossen werden. Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation geahndet.

7. Die Hülsen verbleiben auf dem Schiessplatz.

Wettkämpfe der Stammsektionen

1. Gruppenwettkampf

Die Gruppen der Stammsektionen führen unter sich einen Wettkampf mit separater Gruppen- und Einzelrangliste durch. Die im Gruppenwettkampf erzielten Einzelresultate zählen gleichzeitig für den Sektionswettkampf. Das Total der 8 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit entscheiden zuerst die höheren Einzelresultate, danach die Summe der Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Unvollständige Gruppen werden nicht rangiert, die Einzelresultate zählen aber für den Sektionswettkampf.

Abgegeben werden folgende Gruppenpreise:

1. Rang: Grauholzstandarte (Wanderpreis). Die vom Grauholzschützenverband gestiftete Grauholzstandarte geht nie in das Eigentum einer Gesellschaft über.

Spezialpreis für Gruppen im Rang 1 bis 3.

Kranzkarten: Gruppe 1. Rang 8 KK à Fr 20.00.

2. Rang : 8 KK à Fr 15.00, 3. Rang 3. 8 KK à Fr 12.00

Rang 4 bis Rang 10: 8 KK à Fr 10.00.

2. Sektionswettkampf

Der Sektionswettkampf wird nach dem Reglement des Grauholzschützenverbandes durchgeführt.

Jungschützen und Jugendliche, die in einer Gruppe oder einzeln am Jungschützen-Wettkampf teilnehmen, zählen **nicht** für den Sektionswettkampf ihrer Gesellschaft. Schiessen Junioren in Aktivgruppen, werden sie für den Sektionswettkampf mitgezählt.

Abgegeben wird folgender Wanderpreis:

1. Rang: **Grauholz-Fähnlein** (Wanderpreis). Das Grauholz-Fähnlein geht nie in das Eigentum einer Gesellschaft über.

Wettkampf der Gastsektionen

Die Gastgruppen, je 8 Schützen, führen unter sich einen Wettkampf mit separater Gruppen- und Einzelrangliste durch. Das Total der 8 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit entscheiden zuerst die höheren Einzelresultate, danach die Summe der Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Unvollständige Gruppen werden nicht rangiert. Abgegeben werden folgende Gruppenpreise:

1. Rang: Grauholzstandarte (Wanderpreis). Die vom Grauholzschützenverband gestiftete Grauholzstandarte geht nie in das Eigentum einer Gesellschaft über.

Spezialpreis für Gruppen im Rang 1 bis 3.

Kranzkarten: Gruppe 1. Rang 8 KK à Fr 20.00.

2. Rang 8 KK à Fr 15.00, 3. Rang 3. 8 KK à Fr 12.00

Rang 4 bis Rang 10 8 KK à Fr 10.00.

Wettkampf für Jungschützen (nur Stgw90, ohne Ringkorn)

Jungschützen-/Jugendlichengruppen der Stamm- und Gastsektionen (je 5 Schützen) führen einen Wettkampf mit separater Gruppenrangliste durch.

Das Total der 5 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit entscheiden zuerst die höheren Einzelresultate, danach die Summe der Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

Einzelrangliste Jungschützen und Jugendliche:

Die Einzelrangliste wird zusammen mit den übrigen teilnehmenden Jungschützen und Jugendlichen erstellt, ohne Militär und ohne Junioren, die in Stammgruppen oder Gastgruppen schiessen.

Preise im Gruppenwettkampf Jungschützen

Abgegeben werden folgende Gruppenpreise:

1. Rang: **Kleinstandarte** (Wanderpreis). Die Standarte geht nie in das Eigentum einer Gesellschaft über.
1. bis 4. Rang: Je ein Grauholztaler pro Teilnehmer.

Preis für die beste Gruppe Militär

Die beste Militärgruppe wird mit einem Spezialpreis ausgezeichnet.

Einzelauszeichnungen

a) Spezialauszeichnungen

1. Spezialpreis VBS: Ein Sturmgewehr 90 für den besten Schützen (Tagessieger).
2. Spezialpreis VBS: Ein Sturmgewehr 57 für den besten Stgw-57-Schützen.
3. Spezialpreis für den besten Jungschützen aus dem Jungschützenwettkampf Fr. 100.00 (ohne Militär)
4. Spezialpreis bester Einzelschütze Militär. (Fr. 100.00)

Die Spezialauszeichnungen 1 und 2 werden nur an Schützen der Stammsektionen und an Gast-Gruppenschützen abgegeben. Sie können vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden.

Ein Schütze kann in einem Jahr nur einen Preis gewinnen. Bei Punktgleichheit entscheidet für alle Auszeichnungen zuerst der bessere Tiefschuss aus der Serie und dann das Alter über den Rang. Es gilt die Rangordnung nach den Regeln für das sportliche Schiessen (RSPs) des SSV.

b) Kranzauszeichnungen

1. Spezialkranzauszeichnung ab 57 Punkten oder Kranzkarte à Fr. 12.00 für aktive Schützen.
2. Kranzauszeichnung ab 51 Punkten oder Kranzkarte à Fr. 10.00 für aktive Schützen.
3. Ehrenmeldung ab 48 bis 50 Punkten
Für Junioren U21 und Veteranen sind alle Limiten um 1 Punkt, für Junioren U15 und Seniorveteranen um 2 Punkte herabgesetzt.

Grauholzplakette

Grauholzmedaille 1 für 10 Auszeichnungen / Ehrenmeldungen.
Grauholzmedaille 2 für weitere 10 Auszeichnungen / Ehrenmeldungen.

Jeder Schütze jedoch nur je einmal. Die Kontrollkarten oder Ehrenmeldungen sind bis am 30. November vor dem nächsten Grauholzschieszen einzusenden an:

**Ursula Bütikofer, Schulhausstrasse 10,
3302 Moosseedorf.**

Allgemeine Bestimmungen

1. Anmeldung

Definitive Meldung mit den Namen der Gruppenschützen bis am **20. Februar 2025** an:

**Buschauer Jean-Paul, Bernstrasse 97, 3053 Münchenbuchsee
oder rangeure@grauholzschieszen.ch**

Tel. Nr. Rangeurbüro: 079 462 63 54

Gruppenreservierungen ohne namentliche Meldung der Schützen werden nach diesem Datum bei Bedarf annulliert.

2. Mutationen

Gemeldete Schützen können durch Mitglieder der gleichen Gesellschaft ersetzt werden. Die Mutation ist vor dem Schiessen des ersten Gruppenschützen bei der Standblattausgabe vorzunehmen.

3. Gruppenchef

Jede Gruppe bezeichnet einen Gruppenchef. Dieser ist für seine Gruppe verantwortlich, besorgt Munition und Standblätter und achtet auf das rechtzeitige Antreten seiner Gruppe.

4. Betrugsfälle

Betrugsfälle werden unnach-sichtig geahndet. Die betreffenden Gruppen, Gesellschaften und Schützen werden nicht rangiert. Ihr Resultat wird gestrichen.

5. Betreten des Rechnungsbüros

Das Betreten des Rechnungsbüros ist allen Unbefugten untersagt.

6. Sicherheitsvorkehrungen

Die Vereinsvorstände und der Gruppenchef werden gebeten, die Schützen auf die Schiessbefehle gemäss Schiessplan und auf die vorstehenden Bestimmungen aufmerksam zu machen. Die Sicherheitsvorschriften gemäss SSV sind jederzeit zu beachten.

7. Finanzielles

Die Gastgruppen entrichten ein Doppelgeld von Fr. 200.00 pro Gruppe, die Jungschützengruppen Fr. 80.00 pro Gruppe (inkl. Munition).

Einzelschützen der Gastsektionen zahlen Fr. 25.00, Jungschützen (Gast und Stamm) Fr. 16.00 (inkl. Munition). Pro Schütze der Stammsektionen werden Fr. 20.00 erhoben (inkl. Munition).

Die übrigen Kosten werden den Stammsektionen gemäss Statuten verrechnet.

Die Doppelgelder sind auf dem Schiessplatz bei der Standblattausgabe zu bezahlen.

8. Ranglisten

Die Ranglisten sind ab ca. 14:00 Uhr unter **www.grauholzschieszen.ch** abrufbar.

Per Post werden keine Ranglisten zugestellt.

Die Gewinner von Sektions-, Gruppen- und Spezialpreisen werden am Sonntag, 2. März, ab ca. 13.30 Uhr telefonisch informiert.